INFORMATIONEN ZUR FÜHRERSCHEINERWEITERUNG **B196**

FAHRZEUGART: LEICHTKRAFTRÄDER BIS 125 CM³

Mit der Schlüsselzahl B196 dürfen Inhaberinnen und Inhaber der Klasse B in Deutschland Leichtkrafträder der Klasse A1 fahren: Krafträder, auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von maximal 11 kW. Das Verhältnis von Leistung zu Gewicht darf 0,1 kW/kg nicht überschreiten.

Mindestalter: 25 Jahre

Geltungsbereich: Die Schlüsselzahl B196 gilt ausschließlich innerhalb Deutschlands.

Voraussetzung: Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B seit mindestens 5 Jahren.

THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die B196-Schulung umfasst insgesamt mindestens 9 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten.

Davon entfallen

4 Unterrichtseinheiten auf den theoretischen, klassenspezifischen Unterricht für Krafträder und

5 Unterrichtseinheiten auf die praktische Ausbildung. In der Praxis werden unter anderem Fahrzeugbeherrschung, Grundfahraufgaben sowie Fahrten außerhalb geschlossener Ortschaften, zum Beispiel Überland- und Autobahnfahrten, geschult.

Eine theoretische oder praktische Prüfung ist nicht erforderlich.

PREISE DER AUSBILDUNG

Kursentgelt B196:	**999,00 €**

Bei zusätzlich erforderlichen Fahrstunden:

Fahrstunde à 45 Minuten

Übungsfahrt	71,00 €
Autobahnfahrt	81,00 €
Überlandfahrt	81,00 €

Hinweis: Nach Abschluss der Schulung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Für die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 196 wird ein neuer Führerschein ausgestellt; hierfür fallen Gebühren bei der zuständigen Behörde an. Ein Sehtest ist für die Eintragung der Schlüsselzahl B196 in der Regel nicht erforderlich.